

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Hafen- und Touristikausschusses	11.06.12	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in künftigen Jahren;

hier: Sicherung des Dünenfußes

A) SACHVERHALT

Aufgrund der Winterstürme in den Jahren 2010 bis 2012 wurden durch Sandentnahmen aus dem unmittelbaren Unterwasserstrandbereich in einer Größenordnung zwischen 15.000 cbm bis 20.000 cbm der Badestrand wieder hergestellt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde regelmäßig auch die aus einer Steinpackung bestehende Dünenfußsicherung mit Sand bedeckt. An den Kosten für diese Dünenfuß stabilisierenden Maßnahmen hat sich die Stadt Heiligenhafen in den Jahren 2010 bis 2012 mit einem Betrag von jeweils max. 25.000,00 € netto beteiligt.

Für diese Maßnahmen wurde jeweils eine küstenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 78 Landeswassergesetz (LWG) vom Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein mit der Maßgabe erteilt, dass in den Vor- und Unterwasserstrand verdriftete Sandmaterial wieder aufzuschieben, flächenhaft zu verteilen und neu zu profilieren.

Die Geschäftsführung der HVB hat mit Schreiben vom 21.05.2012 darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beantragung der Ausnahmegenehmigung für die Maßnahme in 2012 die zuständige Sachbearbeiterin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume telefonisch mitgeteilt hat, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Jahr 2013 wenig wahrscheinlich ist, da eine erneute Genehmigung seitens des Ministeriums dann kaum noch als Ausnahme zu qualifizieren wäre. Die Sachbearbeiterin vom MLUR hält ein wissenschaftlich gestütztes Gutachten über die Maßnahmen für erforderlich, die gewährleisten, dass die Verweildauer des

eingebauten und im Rahmen einer größeren Maßnahme aufgespülten Sandes deutlich erhöht wird.

Die HVB schlägt daher vor, Herrn Dr. Schwarzer als Kenner der geomorphologischen Gegebenheiten vor dem Steinwarder zu beauftragen, ein wissenschaftlich gestütztes Gutachten zu erstellen.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussempfehlung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Eine Beschlussempfehlung wird in der Sitzung erarbeitet.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter str.	Me 01.06.12
Büroleitender Beamter	



HVB GmbH & Co. KG – Am Jachthafen 4 a– 23774 Heiligenhafen

Stadt Heiligenhafen
Fachbereich 3 – Kämmereiamt
Herrn Kahl

Durch Hauspost

Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen
Postfach 13 45, 23773 Heiligenhafen
Telefon (0 43 62) 50 34 0
Telefax (0 43 62) 50 34 22
Sitz der Gesellschaft: Heiligenhafen
Geschäftsführerin: HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Lübeck HR B 1231;
diese vertreten durch die Geschäftsführer
Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel
Vorsitz im Aufsichtsrat Ekkehard Hermes
Eingetragen: Amtsgericht Lübeck HR A 2027
St-Nr.: 25 281 43505
DE 218263985
Bankverbindungen Sparkasse Holstein
BLZ: 213 522 40, Nr. 71.018.279
VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG
BLZ: 213 900 08, Nr.: 275 050
e-mail: info@hvbkg.de internet: www.hvbkg.de

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	e-mail	☎ 50 34	Datum
804-02	Herr Gabriel	j.gabriel@hvbkg.de	0	21.05.2012/ve.

Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in künftigen Jahren

hier: Sicherung des Dünenfußes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kahl,

in den Jahren 2010 bis 2012 waren wir aufgrund der Winterstürme gezwungen durch Sandentnahmen aus dem unmittelbaren Unterwasserstrandbereich in einer Größenordnung zwischen 15.000 m³ bis 20.000 m³ den Badestrand wieder herzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde regelmäßig auch die aus einer Steinpackung bestehende Dünenfußsicherung mit Sand überdeckt. An dieser, den Dünenfuß stabilisierenden Maßnahme hat sich die Stadt Heiligenhafen in den Jahren 2010 bis 2012 mit einem Betrag von jeweils maximal 25.000,00 € netto beteiligt.

Im Rahmen der Beantragung der Ausnahmegenehmigung für die Maßnahme in 2012 hat uns die zuständige Sachbearbeiterin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume telefonisch mitgeteilt, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Jahr 2013 wenig wahrscheinlich ist, da eine erneute Genehmigung seitens des Ministeriums dann kaum noch als Ausnahme zu qualifizieren wäre.

Soweit dem Unterzeichner bekannt ist, sollten in den Haushalt 2012 der Stadt Heiligenhafen Mittel eingestellt werden, um im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auf wissenschaftlicher Basis für den Steinwarder Möglichkeiten untersuchen zu lassen, die Verweildauer von Sandauffüllungen bzw. -aufspülungen zu erhöhen.

Es ist auf Grund der Einschätzung des Umweltministeriums im Zusammenhang mit unserem diesjährigen Antrag davon auszugehen, dass wir in kommenden Jahren eine Ausnahmegenehmigung zur Wiederherstellung des Badestrandes ohne ein derartiges Konzept nicht mehr erhalten werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Gabriel', written in a cursive style.

(Gabriel)
Geschäftsführer